

Berlin, 20. Oktober. Die dritte Zivilkammer des Landgerichtes I beantwortete den Antrag des Schriftstellers Lebius, den Wahrheitsbeweis für seine Behauptung anzutreten, deren öffentliche Erörterung ihm Karl May durch Gerichtsbeschluß untersagen ließ, damit, der Gerichtshof selbst werde aus den Akten die Wahrheit ermitteln und das Urteil am 26. d. verkünden.

Aus: Grazer Tagblatt. 20. Jahrgang, Nr. 290, 21.10.1910, S. 20.

Textfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018